

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/1065/2004**

Auskunft erteilt:

Frau Mentrup

Ruf:

492 40 56

E-Mail:

MentrupS@stadt-muenster.de

Datum:

28.12.2004

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"

Beratungsfolge

|            |                                                |              |
|------------|------------------------------------------------|--------------|
| 18.01.2005 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung         | Vorberatung  |
| 27.01.2005 | Ausschuss für Gleichstellung                   | Bericht      |
| 26.01.2005 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung  |
| 09.02.2005 | Hauptausschuss                                 | Vorberatung  |
| 09.02.2005 | Rat                                            | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Entgeltordnung einschließlich der Tarife zur Entgeltordnung (s. Anlage 1) für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Sonderschulen der Stadt Münster und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich) wird beschlossen.
2. Die Änderung der Entgeltordnung sowie die neuen Tarife treten zum 01.08.2005 in Kraft und ersetzen die derzeitigen Regelungen in der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)" vom 02.04.2004 (vgl. Ratsvorlage 63/2004 vom 13.01.2004).

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

In der Sitzung des Rates am 31.03.2004 wurde die Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)" beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einen Vorschlag zur Neufassung der Elternbeiträge für nachunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote erarbeitet. Dabei ist soweit wie möglich eine Harmonisierung mit den Elternbeitragsregelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgenommen worden.

## 2. Bisherige Regelung

Nach der zur Zeit gültigen Entgeltordnung werden folgende monatliche Elternbeiträge für die Förder- und Betreuungsangebote an den Grund- und Sonderschulen erhoben:

1. a) an einem Angebot bis 13.00 Uhr ("Schule von acht bis eins") 40,00 €  
b) an einem Angebot bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztagschulen) 45,00 €
2. a) an einem Angebot länger als 14.00 Uhr (nicht offene Ganztagschulen)  
b) an einem Angebot einer offenen Ganztagschule

| Einkommensstufe | Angebote länger als 14.00 Uhr (nicht OGTS) | offene Ganztagschule |
|-----------------|--------------------------------------------|----------------------|
| bis 12.271 €    | 0,00 €                                     | 0,00                 |
| bis 24.542 €    | 55,00 €                                    | 60,00 €              |
| bis 49.084 €    | 75,00 €                                    | 80,00 €              |
| über 49.084 €   | 90,00 €                                    | 100,00 €             |

3. Für das zweite Kind wird jeweils die Hälfte der unter Ziffer 1 und 2 genannten Tarife fällig.  
Für das dritte Kind entfällt der Beitrag.

## 3. Zukünftige Regelung

### 3.1 Höhe der Elternbeiträge / Einkommensgrenzen

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag zur Neufassung der Elternbeiträge sieht ab dem 01.08.2005 folgende monatliche Entgelte für ein schulisches Förder- und Betreuungsangebot vor:

| Einkommensstufe | Angebote           |                |                          |
|-----------------|--------------------|----------------|--------------------------|
|                 | bis max. 13.30 Uhr | bis 14. 00 Uhr | bis 15.00 Uhr und länger |
| bis 12.271 €    | 0,00 €             | 0,00 €         | 0,00 €                   |
| bis 24.542 €    | 25,00 €            | 40,00 €        | 60,00 €                  |
| bis 36.813 €    | 29,00 €            | 47,00 €        | 70,00 €                  |
| bis 49.084 €    | 33,00 €            | 54,00 €        | 80,00 €                  |
| über 49.084 €   | 41,00 €            | 68,00 €        | 100,00 €                 |

Für alle Betreuungsangebote sollen einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben und eine sogenannte "0-Stufe" eingeführt werden. Damit werden auch für die Angebote bis 13.00/13.30 Uhr und 14.00 Uhr die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigt.

Orientiert an den Einkommensgrenzen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wurden fünf Einkommensgruppen gebildet. Das GTK sieht darüber hinaus noch eine weitere Einkommensstufe vor (bis 61.335 €). Aufgrund der Vorgabe des Landes NW für die offene Ganztagschule einen maximalen monatlichen Elternbeitrag von 100,00 € erheben zu können, wurde auf die sechste Einkommensgruppe verzichtet. Hierfür wurde die Stufe "über 49.084 €" eingerichtet.

### **3.2 Geschwisterregelung**

Eltern, deren Kinder ein Betreuungsangebot besuchen, zahlen künftig nur ein Entgelt. Entgelte für weitere Kinder werden nicht erhoben. Bei dieser Regelung bleibt unberücksichtigt, ob es sich um eine Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien oder um ein schulisches Förder- und Betreuungsangebot handelt.

Das Land NRW schreibt derzeit zwingend vor, dass für die Kindertagesbetreuung im GTK-Bereich Elternbeiträge erhoben werden müssen. Die Erhebung von Beiträgen für schulische Betreuungsangebote sind derzeit nicht zwingend vorgeschrieben. Entfallene Einnahmen müssen damit zu Lasten des Budgets des Amtes für Schule und Weiterbildung gehen.

Somit wird z. B. der Elternbeitrag für eine Familie, deren erstes Kind ein schulisches Förder- und Betreuungsangebot und das zweite Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhoben, da für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung die Erhebung von Elternbeiträgen zwingend vorgeschrieben ist.

Für die Stadt Münster wird von einer Geschwisterquote von ca. 20 % ausgegangen (Konsequenzen für den Etat s. Ziff. 4).

### **3.3 Zahlungsrhythmus**

Analog zu dem Verfahren der Erhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wird, anstatt für 10 Monate, zukünftig ein Entgelt für 12 Monate im Jahr erhoben. Damit werden die Zahlungsmodalitäten für die schulischen Förder- und Betreuungsangebote den Modalitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien angeglichen. Für die Teilnahme an Ferienbetreuungsmaßnahmen wird mit Ausnahme der Kosten für eine Verpflegung kein weiteres Entgelt erhoben.

## **4. Konsequenzen für den Etat 2005**

Bei einem Geschwisteranteil von 20 % in Münster wird der Einnahmeausfall durch die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Geschwisterregelung mit 142.250,00 € gegenüber der bisherigen Regelung beziffert.

Insbesondere durch die Änderung des Zahlungsrhythmus von 10 Monate auf 12 Monate sowie durch die Steigerung der Teilnehmerzahlen ab dem Schuljahr 2005/06 werden die Einnahmeausfälle kompensiert bzw. sind darüber hinaus Mehreinnahmen in Höhe von 218.780,00 € zu erwarten.

Die Finanzierung der Förder- und Betreuungsangebote und der offenen Ganztagschulen soll unter der Berücksichtigung des Ausbaus weiterer Schulen in offene Ganztagschulen und unter dem Aspekt der qualitativen Verbesserung im Förder- und Betreuungsbereich neu ausgerichtet werden (s. hierzu Vorlage Nr. V/1063/2004).

Die Personal- und Sachausgaben in Höhe von insgesamt 3.231.481 € für die Förder- und Betreuungsangebote im Haushaltsjahr 2005 werden zu 70,4 % durch Einnahmen aus Elternbeiträgen (1.125.391 €) und Landeszuwendungen (1.153.292 €) gedeckt. Die verbleibenden 29,6

% (953.158 €) werden als freiwilliger Zuschuss der Stadt Münster für die Förder- und Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Aufgrund steigender Teilnehmerzahlen beläuft sich der städtische Zuschuss im Jahr 2006 auf 31,0 % (1.245.996 €) im Jahr 2007 auf 30,1 % (1.191.304 €) im Jahr 2008 auf 30,3 % (1.201.522 €) (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/1063/2004 "Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06").

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Entgelte sind aufgrund des Systems der Zuschussbudgetierung sowie unter Berücksichtigung der neuen Finanzierung der nachunterrichtlichen Angebote für den Ausgleich des Budgets erforderlich. Aufgrund der Neugestaltung der Gesamtfinanzierung der Förder- und Betreuungsangebot im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule werden die Daten des Haushaltsplanentwurfes 2005 ff. noch durch Veränderungsblatt angepasst.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation steht die Bereitstellung der oben genannten Mittel unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung.

I. A.

Dr. Klein  
Stadträtin